



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP I. 9      Teilbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zum Themenkomplex „Zivilrechtlich relevante Gesichtspunkte des Digital Services Act“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Teilbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zu dem Themenkomplex „Zivilrechtlich relevante Gesichtspunkte des Digital Services Act“ zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen, dass die Europäische Union bestrebt ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten der E-Commerce-Richtlinie mit dem Digital Services Act (DSA) einen zeitgemäßen Rechtsrahmen für neue und innovative Dienste zu schaffen. Sie nehmen insoweit aber auch Bezug auf die mit ihrem Beschluss zu TOP I.3 der Frühjahrskonferenz vom 16. Juni 2021 bereits festgestellten wichtigen Anliegen für das weitere europäische Rechtssetzungsverfahren.
3. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister folgenden Handlungsbedarf betreffend zivilrechtliche Aspekte des DSA:
  - a) Erweiterung des Art. 12 DSA um wesentliche Wertungskriterien, die die Plattformbetreiber bei der Ausgestaltung und Anwendung



92  
NRW  
2021

92. KONFERENZ DER  
JUSTIZMINISTERINNEN  
UND JUSTIZMINISTER

- ihrer Gemeinschaftsstandards zu berücksichtigen haben,
- b) Erstreckung des Meldewegs nach Art. 14 Abs. 1 DSA, der Mitteilungspflichten aus Art. 14 Abs. 5 DSA sowie der Maßstäbe zur Bearbeitung von Meldungen aus Art. 14 Abs. 6 DSA und der Transparenzberichtspflichten aus Art. 13 Abs. 1 lit. b) DSA auf Meldungen von Verstößen gegen die Gemeinschaftsstandards,
  - c) Auseinandersetzung mit der Frage, ob für Auskünfte über bei den Plattformen gespeicherte Daten, die zur Durchsetzung von Rechten notwendig sind, ein europarechtlich einheitlicher Rahmen geschaffen werden sollte,
  - d) Klarstellung, dass Anbieter von Vermittlungsdiensten von den Haftungsfreistellungen profitieren können, wenn sie eigeninitiativ und freiwillig Inhalte auffinden und entfernen, die gegen ihre Gemeinschaftsstandards verstoßen,
  - e) Diskussion der genauen Bedingungen, unter denen Online-Marktplätze aufgrund ihrer transaktionsmittelnden Funktion und entsprechend größerer Verantwortung Haftungsprivilegien in Anspruch nehmen dürfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, diese Aspekte auf EU-Ebene in den laufenden Gesetzgebungsprozess zum Digital Services Act einzubringen.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen